

Stadt Rheine

Angebots- und Bedarfsplanung
in der Kindertagesbetreuung
für die Jahre
2019/20 bis 2022/23



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung.....	3
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen.....	3
1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-.....	5
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine	6
2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2018/19	7
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge	8
4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)	10
5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2019/20 bis 2022/23.....	13
5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder	13
5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems.....	14
5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems.....	15
5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum	16
5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung an Ü3-Plätzen.....	17
6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2019/20 bis 2022/23.....	18
6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder	18
6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems	20
6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems.....	22
6.4. Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum.....	24
6.5 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre)	26
6.6 Abweichende Bedarfsprognose für U3-Kinder (0<3 Jahre).....	28
6.7 Gesamtstädtische Entwicklung der „Winterkinder“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0<3 Jahre)	30
7. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder in der Kindertagespflege.....	31
7.1. Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder in der Kindertagespflege	31

7.2	Angebots und Bedarfsplanung für U3- Kinder in der Kindertagespflege.....	32
8.	Kita-Ausbauplanung auf einen Blick	34
9.	Anlage 1	36

Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2019/20 bis 2022/23

Ziel der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten drei Betreuungsjahre aufzuzeigen. Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich, sie jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Änderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Angebots- und Bedarfsplanung bietet die Jugendhilfeplanung die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz -KiBiz NRW- zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe von vielen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d.h. also auch für die Angebots- und Bedarfsplanung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -. Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*

3. *junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
4. *Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.¹

Die Jugendämter sind verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).²

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

1 Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 66f.

2 Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 9.

1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-

Im Rahmen der Ausgestaltung des KiBiz ist ebenfalls eine örtliche Jugendhilfeplanung erforderlich. Für die Bedarfsplanung ist hier § 18 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes maßgeblich:

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Das Kindergartenjahr entspricht einem Schuljahr. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern.³

Die Angebots- und Bedarfsplanung ist ein wichtiger Baustein für die hier genannte Bedarfsfeststellung. Damit diese Bedarfsfeststellung, die ein halbes Jahr vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt, auch mit Betreuungsangeboten hinterlegt werden kann, ist ein Ausblick auf die folgenden Jahre notwendig. Nur so können rechtzeitig die entsprechenden Betreuungsangebote geschaffen werden. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Auch wenn dieser Bericht sich im Wesentlichen nur mit den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen beschäftigt, hat die Jugendhilfeplanung darüber hinaus auch die qualitativen Aspekte im Blick.

Die Frage der Qualitätsentwicklung wird beispielsweise gemeinsam mit Vertretern aus der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen in Rheine“ intensiv besprochen und die Ergebnisse dieses Qualitätsdialoges werden gesondert dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgestellt.

³ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2012, S. 150.

1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine

Die Stadt Rheine ist kleinräumig in 24 statistische Bezirke aufgeteilt. Da eine kleinräumige Betrachtung einzelner Bezirke für die Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung statistisch die höchste Fehlerquote ausweisen würde, werden im Rahmen des hiesigen Bereichs drei Planungsbezirke betrachtet.

1. Rheine rechts der Ems
2. Rheine links der Ems
3. Rheine Südraum

Die Planungsbezirke beinhalten folgende statistische Stadtbezirke oder Stadtteile:

Tabelle 1: Aufteilung der statistischen Bezirke

Stadt Rheine	
Stadtbezirke	Planungsbezirke
1.2 Innenstadt Ost	Rechts der Ems
5.1 Schotthock-West/Baarentelgen	Rechts der Ems
5.2 Schotthock-Ost	Rechts der Ems
5.3 Altenrheine	Rechts der Ems
6.1 Stadtberg	Rechts der Ems
6.2 Eschendorf-Nord	Rechts der Ems
6.3 Rodde/Kanalhafen	Rechts der Ems
7.1 Südesch	Rechts der Ems
7.2 Eschendorf-Süd	Rechts der Ems
7.3 Gellendorf	Rechts der Ems
1.1 Innenstadt West	Links der Ems
2.1 Dutum	Links der Ems
2.2 Dorenkamp Nord	Links der Ems
2.3 Dorenkamp Süd	Links der Ems
2.4 Hörstkamp	Links der Ems
3.1 Wadelheim	Links der Ems
3.2 Schleupe	Links der Ems
4.1 Bentlage	Links der Ems
4.2 Wietesch	Links der Ems
10.1 Hauenhorst	Südraum
10.2 Catenhorn	Südraum
8.1 Elte	Südraum
9.1 Mesum-Dorf	Südraum
9.2 Mesum-Feld	Südraum

Darauf aufbauend wird die vorliegende Angebots- und Bedarfsplanung nach U3-Bereich und Ü3-Bereich ausführlich dargestellt.

2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2018/19

Für das kommende Kitajahr 2018/19 konnten wieder zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden:

- Kita Ochtruper Str. (links der Ems): je eine zusätzliche Gruppenform I + II + III
- Kita Kunterbunt Mesum (Südraum): eine zusätzliche Gruppenform II
- Kita Waldorf–Eschendorf- (rechts der Ems): eine zusätzliche Gruppenform II

Dank dieser neuen Gruppen konnte der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kitajahr 2018/19 sichergestellt werden. Unter **Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung**, in allen Kitas in Rheine konnten im U3-Bereich gegenüber dem Vorjahr 31 Plätze zusätzlich ins Budget aufgenommen werden. Im Ü3- Bereich waren es sogar 69 zusätzliche Plätze.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung ein positiver Wanderungssaldo prognostiziert. Um diesen Wanderungssaldo zu prognostizieren, wurden für die relevanten Kitajahrgänge jeweils zum Stichtag 31. Dez. die Jahrgangsveränderungen der letzten 5 Jahre dokumentiert.

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2013

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2012 und 31.12.2013					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
Rechts der Ems	-3	-3	9	9	28	40
Links der Ems	11	-1	3	-6	-5	2
Südraum	6	-1	1	-3	0	3
Rheine gesamt	14	-5	13	0	23	45

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2014

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2013 und 31.12.2014					
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Rechts der Ems	-4	7	0	2	16	21
Links der Ems	8	4	11	7	18	48
Südraum	7	-2	-5	7	17	24
Rheine gesamt	11	9	6	16	51	93

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2015

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2014 und 31.12.2015					
	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Rechts der Ems	20	9	4	3	22	58
Links der Ems	10	15	10	0	24	59
Südraum	3	-1	4	7	5	18
Rheine gesamt	33	23	18	10	51	135

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2016

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2015 und 31.12.2016					
	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Rechts der Ems	7	0	-2	4	17	26
Links der Ems	5	7	12	-10	16	30
Südraum	4	1	3	7	2	17
Rheine gesamt	16	8	13	1	35	73

Tabelle 6: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2017

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2016 und 31.12.2017					
	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Rechts der Ems	7	16	6	-2	20	47
Links der Ems	16	1	5	14	3	39
Südraum	1	2	8	2	11	24
Rheine gesamt	24	19	19	14	34	110

Diesen Tabellen ist zu entnehmen, dass der Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr schwankt. Auffällig ist weiterhin, dass insbesondere jeweils der jüngste Jahrgang die größten Zuwächse bringt. Daher ist es wichtiger, auf Basis der letzten fünf Jahre die Durchschnittswerte zu errechnen und diese in die Wanderungsprognose einfließen zu lassen. Die genaue Prognoseberechnung ist dem nächsten Kapitel zu entnehmen.

4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Bei der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung für die Stadt Rheine werden alle Platzkapazitäten differenziert aufgeführt und mit den prognostizierten Kinderzahlen und der prognostizierten Betreuungsquote abgeglichen:

1. zurzeit vorhandene Plätze
2. die Schaffung weiterer Plätze durch maximale Überbelegung in den einzelnen Gruppen,
3. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau von Kindertageseinrichtungen
4. den Rückbau von Plätzen durch den Abbau der mobilen Raumsysteme (temporäre Plätze),
5. Einwohnerprognose (Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter und Geburtenquote)
6. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen,
7. Betreuungsquote

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen auf Dauer abzubauen, um „Normalität“ in die Kindertageseinrichtungen einkehren zu lassen. Auch das KiBiz sieht die Überlegung als Dauerlösung nach § 18 Abs. 4 KiBiz **nicht** vor.⁴

Als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen kitarelevanten Jahrgänge dienen zum einen die tatsächlichen Geburten des Jahres 2017 und zum anderen die prozentualen Veränderungen in der Gruppe der Frauen im gebärfähigen Alter.

Die Werte in Tabelle 7 zeigen, dass die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter in Rheine um ca. 1% pro Jahrgang zurückgeht.

Tabelle 7: Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre)

Zum Stichtag	Anzahl Frauen	Jahrgang von	Jahrgang bis	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2017	13.788	2002	1972	-1,2%
31.12.2018	13.619	2003	1973	-0,8%
31.12.2019	13.516	2004	1974	-0,9%
31.12.2020	13.389	2005	1975	-0,5%
31.12.2021	13.321	2006	1976	-0,9%
31.12.2022	13.201	2007	1977	-0,5%
31.12.2023	13.138	2008	1978	-1,1%
31.12.2024	12.998	2009	1979	-1,2%

Parallel zum Rückgang der Frauen im gebärfähigen Alter wird bei der Vorausberechnung der Geburten jeder Jahrgang um jeweils ca. 1% nach unten korrigiert. Dabei wird eine gleichbleibende Geburtenrate unterstellt. Ob die Geburtenrate zukünftig angepasst werden muss, bleibt abzuwarten.

⁴ Vergl.: Göppert, V. / Leßmann, M.: Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 3. Auflage 2009, S. 127.

Anschließend wird der Wanderungsgewinn in den kitarelevanten Jahrgängen wie folgt berechnet:

Zunächst wird der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 2 bis 6 wurde abgeleitet:

$$\frac{45 \text{ (aus 2013)} + 93 \text{ (2014)} + 135 \text{ (aus 2015)} + 73 \text{ (aus 2016)} + 110 \text{ (aus 2017)}}{5 \text{ (Jahre)} \times 5 \text{ (Jahrgänge)}} = 25$$

➤ 456/25= **18 Kinder**

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn pro Jahrgang beträgt 18 Kinder.

Um den in den Tabellen 2 bis 6 erkennbaren Trend der größten Zuwächse beim jeweils jüngsten Jahrgang zu erfassen, wurden die durchschnittlichen Wanderungsgewinne entsprechend verteilt. Die Wanderungsgewinne wurden auf die Planungsbezirke wie folgt verteilt:

Tabelle 8: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2013	5	5	3	13
2014	5	5	3	13
2015	5	5	3	13
2016	5	5	3	13
2017	17	16	5	38
2018	17	16	5	38
2019	17	16	5	38
2020	17	16	5	38
2021	17	16	5	38
2022	17	16	5	38
2023	17	16	5	38

Letztlich bleibt eine gewisse Unsicherheit bei der Angabe von Wanderungsgewinnen und -verlusten, da sie immer mit gesellschaftlichen, sozialen, politischen und familiären Veränderungen verknüpft sind.

Eine Übersicht der prognostizierten Geburtenjahrgänge, die die Grundlage für alle weiteren Berechnungen ist, zeigt die folgende Tabelle. Dabei wird deutlich, dass die grundsätzlich abnehmende Bevölkerungsentwicklung durch den positiven Wanderungssaldo annähernd ausgeglichen wird.

Tabelle 9: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinne (Geburtenjahrgangswerte 2013-2023)

		Kita-Planungsbezirke									
Auswertung aus den Einwohnerdaten Jahrgangswerte zum 31.12.2017 zuzüglich Wanderungsgewinne	Jahrgang	Rechts der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Rechts der Ems</i>	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Links der Ems</i>	Links der Ems gesamt	Südraum	<i>Prognose Wanderungs- gewinne im Südraum</i>	Südraum gesamt	Rheine gesamt
	2013	319	5	324	258	5	263	137	3	140	727
	2014	339	5	344	267	5	272	122	3	125	741
	2015	331	5	336	267	5	272	142	3	145	753
	2016	328	5	333	282	5	287	137	3	140	760
	2017	351	17	368	254	16	270	139	5	144	782
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2018	351	17	368	254	16	270	139	5	144	782
	2019	346	17	363	250	16	266	137	5	142	771
	2020	341	17	358	246	16	262	135	5	140	760
	2021	336	17	353	242	16	258	133	5	138	749
	2022	331	17	348	238	16	254	131	5	136	738
	2023	326	17	343	234	16	250	129	5	134	727

5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2019/20 bis 2022/23

5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kinder, besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurde die Betreuungsquote für Ü3-Kinder überprüft. Es waren 2.245 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet, von denen 2.153 schon in einer Kita betreut wurden oder sich um einen Kitaplatz beworben haben. Die Betreuungsquote lag damit bei 95,9 %.

Im Vorjahr lag die Betreuungsquote noch bei 95,3 %, trotzdem wird wie in den vorherigen Bedarfsplanungen konstant mit einer Betreuungsquote von 97,5 % kalkuliert.

Bereits letztes Jahr wurde eine mögliche Erklärung für diese Unterschreitung der 97,5% darin gesehen, dass Flüchtlingsfamilien die Betreuungsplätze für ihre Kinder noch nicht so stark nachfragen. Der Anteil der ausländischen Kinder im Kitabereich ist gestiegen, von 8,7 % Ende 2014 auf 14,0 % Ende 2017.

Die Planung empfiehlt, unverändert mit der Quote von 97,5% weiter zu rechnen, da eine Angleichung in der Nachfrage zu erwarten ist.

Für die Bedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgangswerte 2013-2023 (Tabelle 10) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst und mit der Betreuungsquote von 97,5% multipliziert. Das Ergebnis wird dann für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt.

Tabelle 10: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr⁵

Kita 2019/2020		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
Ü3	3 bis Einschulung	2016	760	Jan.- Okt.	633	2.309	97,50%	2.251
		2015	753	Jan.- Dez.	753			
		2014	741	Jan.- Dez.	741			
		2013	727	Okt.- Dez.	182			

⁵ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus bei der Anzahl der Kinder ergeben.

5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 11: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.039	1.062	1.092	1.122
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	1.013	1.035	1.065	1.094
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	886	886	886	886
Plätze im mobilen Raumsystem der Kita St. Ludgerus (bis 31.07.2020)	11	0	0	0
Plätze im mobilen Raumsystem der Kita St. Antonius (bis 31.07.2020)	11	0	0	0
zusätzliche Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 2 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	40	54	54	54
Zusätzliche Gruppenform III in der Waldorf-Kita Eschendorf (ab 01.08.2019)	22	22	22	22
Zusätzliche Einrichtung in der Eschendorfer Aue mit den Gruppenformen 3 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	40	64	64	64
Summe Ü3-Plätze	1.010	1.026	1.026	1.026
Fehlende Ü3-Plätze	3	9	39	68
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	74	74	74	74
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	97,2%	96,6%	94,0%	91,4%

Allgemein ist ein deutlicher Zuwachs an Kinderzahlen im Planungsbezirk rechts der Ems seit dem letzten Jahr zu beobachten.

Es zeigt sich, dass der Ausbau der Kindertageseinrichtungen im Planungsbezirk rechts der Ems richtig und notwendig ist.

Es besteht jedoch die Unsicherheit, wie sich die Einwohnerzahlen im Baugebiet Eschendorfer Aue tatsächlich entwickeln werden. Dieses wird in den Folgejahren weiterhin beobachtet werden müssen.

5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 12: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	849	852	850	833
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	828	831	829	812
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	768	768	768	768
Zurzeit noch befristete Plätze in der Kita Janusz-Korczak	8	8	8	8
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung an der Bühnertstr. mit den Gruppenformen 1,5 x I, 1,5 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	27	43	43	43
Summe Ü3-Plätze	803	819	819	819
Fehlende Ü3-Plätze	25	12	10	7
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	61	61	61	61
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	94,6%	96,1%	96,4%	98,3%

Entgegen den Erwartungen des Vorjahres sind die kitarelevanten Jahrgänge im Planungsbezirk links der Ems rückläufig.

Der in Tabelle 9 ausgewiesene Geburtenrückgang im Jahr 2016 (282 Kinder) nach 2017 (254 Kinder) für den Planungsbezirk links der Ems muss in den Folgejahren beobachtet werden.

Wenn dieser Trend, der den Bautätigkeiten in diesem Planungsbezirk eher widerspricht, weiterhin anhält, würde die geplante Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kitas rechnerisch ausreichen und eine weitere Kita im Wohnpark Dutum, wie im letzten Jahr in der Bedarfsplanung ausgewiesen, wäre derzeit nicht notwendig.

5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 13: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	422	436	440	441
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	411	425	429	430
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	355	355	355	355
Plätze im mobilen Raumsystem der Kita St. Mariä-Heimsuchung / Hauenhorst (bis 31.07.2021)	22	11	0	0
Zusätzliche Gruppenform III in der Kita St. Ludgerus / Elte (ab 01.08.2019)	22	22	22	22
zusätzliche Einrichtung in Mesum Nord mit den Gruppenformen 1 x I + 1 x II + 1 x III (ab 2019/20 im laufenden Kitajahr)	0	36	36	36
Summe Ü3-Plätze	399	424	413	413
Fehlende Ü3-Plätze	12	1	16	17
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	27	27	27	27
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	94,5%	97,2%	93,9%	93,7%

Der zuletzt mit dem Sonderbericht zur Kindertagesbetreuung im Südraum (Vorlage Nr. 346/17 vom 16.11.2017) festgestellte Anstieg der Kinderzahlen im Planungsbezirk Südraum hat sich bestätigt. Der Bau der zusätzlichen Kindertageseinrichtung ist notwendig, um die Versorgung im Planungsbezirk Südraum sicherzustellen zu können.

Sorge bereitet der Jugendhilfeplanung lediglich, dass einige Eltern aus dem Stadtteil Hauenhorst auf Kitas im Stadtteil Mesum ausweichen müssen.

5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung an Ü3-Plätzen

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 14: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.310	2.350	2.382	2.396
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	2.252	2.291	2.322	2.336
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	2.009	2.009	2.009	2.009
Plätze im zeitlich befristeten mobilen Raumsystemen bzw. Gruppen	44	11	0	0
Plätze durch Verlängerung bzw. Entfristung von Gruppen	8	8	8	8
Plätze durch den Bau zusätzlicher Einrichtungen in Rheine	151	241	241	241
Summe Ü3-Plätze	2.212	2.269	2.258	2.258
Fehlende Ü3-Plätze	40	22	64	78
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	162	160	160	160
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	95,8%	96,6%	94,8%	94,2%

Gesamtstädtisch zeigt sich, dass die in den vorherigen Jahren getroffenen Beschlüsse zum Ausbau des Ü3-Bereich folgerichtig waren. Dennoch kann sich die Jugendhilfeplanung im Ü3-Bereich nicht zurücklehnen. Vielmehr müssen die kitarelevanten Jahrgänge in allen drei Planungsbezirken nach wie vor beobachtet werden.

Während die Kinderzahlen im Planungsbezirk rechts der Ems steigend sind, sind die Kinderzahlen im Planungsbezirk links der Ems, entgegen der Bebauungstätigkeiten, eher sinkend.

In beiden Planungsbezirken stecken noch große Unsicherheiten, wie sich die Kinderzahlen in den kitarelevanten Jahrgängen entwickeln werden. Auch im Planungsbezirk Südraum wird die Beobachtung der kitarelevanten Jahrgänge nötig sein.

Zwar können rein rechnerisch die noch fehlenden Ü3-Plätze durch eine mögliche Überbelegung aufgefangen werden, jedoch ist die Überbelegung aus mehreren Gründen nicht zielführend:

- Zum Teil könnten Kitas im Stadtteil A noch überbelegt werden, während im weit entfernten Stadtteil B Kinder unversorgt sind.
- Um unterjährig für Zuzüge bzw. Umzüge innerhalb von Rheine Betreuungsplätze anbieten zu können, dürfen die Kitas nicht bis zum Maximum belegt sein.
- Auch das KiBiz erlaubt eine Überlegung nur vorübergehend und nicht als Dauerlösung zur Deckung des Betreuungsbedarfes (§ 18 Abs. 4 KiBiz).

6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2019/20 bis 2022/23

6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Bereits in der letzten Bedarfsplanung wurde im U3-Bereich zwischen den 2-jährigen Kindern (U3) und Kindern jünger als 2 Jahre (U2), also 0 - 1 Jahr, unterschieden, um den Bedarf für die Gruppenformen I und II genau zu ermitteln.

- Gruppenform I (gemischte Gruppenform): mit 20 Kindern in der Gruppe, aufgeteilt nach U3 (nur 2-jährige) 4 – 6 Kinder und 14 - 16 Kinder im Ü3-Bereich (älter als 2 Jahre, maximal bis zur Einschulung).
- Gruppenform II (nur U3-Kinder): mit 10 Kindern in der Gruppe, davon 40% 2-jährige und 60% unter 2 Jahre.

Dazu wurde zunächst für beide Altersklassen (U3 und U2) die Betreuungsquote getrennt voneinander ermittelt:

Zum Stichtag **31.12.2017** betrug die Betreuungsquote⁶ bei den 2-jährigen Kindern (U3) **70,8%** (Vorjahr 73,2%) und bei den jüngeren Kindern 0 – 1 Jahr (U2) **12,0%** (Vorjahr 8,9%).

Spannend ist hier, dass die Quote bei den 2-jährigen rückläufig ist.

Eine mögliche Erklärung für diesen Rückgang wird darin gesehen, dass Flüchtlingsfamilien die Betreuungsplätze für ihre Kinder noch nicht so stark nachfragen. Wie im Kapitel 5 dargelegt, ist der Anteil der ausländischen Kinder von 8,7 % Ende 2014 auf 14,0 % Ende 2017 gestiegen. Eine weitere Erklärung mag die bewusste Entscheidung der Eltern für einen Platz in der Tagespflege sein.

Die Planung empfiehlt mit einer Quote von 72% zu rechnen, um eine zufällige Schwankung in der Nachfrage auszugleichen.

Zum anderen steigt die Quote bei den Kindern, die jünger sind als 2 Jahre, gegenüber dem Vorjahr an. Ein Grund kann darin gesehen werden, dass viele der Erziehungsberechtigten nach einem Jahr Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehren. Ein anderer Grund mag sein, dass die Eltern vom Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 1. Lebensjahr für ihre Kinder Gebrauch machen. Diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind deutschlandweit zu beobachten.

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel der Altersklassen (jeweils zum 31.10.) und der Bedarfsquoten von 72% bzw. 12%, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für den gesamten U3-Bereich:

⁶ Die Bedarfsquote setzt sich aus den Kindern zusammen, die schon in einer Kita sind oder die für einen Kitaplatz angemeldet wurden.

Tabelle 15: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3-Bereich⁷

Rheine gesamt Kitaplanungsjahr 2019/20		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Quote	Bedarf
U 3	0 - 1 Jahr	2019	771	Jan.- Okt.	643	1.555	12,00%	187
		2018	782	Jan.- Dez.	782			
		2017	782	Nov.- Dez.	130			
	2 Jahre	2017	782	Jan.- Okt.	652	778	72,00%	560
		2016	760	Nov.- Dez.	127			
						2.333		

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Bedarfsplanungen zeigen, dass die Betreuungsbedarfe kontinuierlich ansteigen. Diesem Anstieg wird Rechnung getragen, in dem die zuvor genannten Bedarfsplanungen von Jahr zu Jahr leicht nach oben korrigiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prognose der zukünftigen Bedarfsplanungen.

Tabelle 16: Prognose der Bedarfsquoten für Betreuung in einer Kita

Bedarfsquoten	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U3 (nur 2-jährige)	72%	74%	76%	78%
U2 (0 - 1 Jahr)	13%	14%	15%	16%

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren.

Für das laufende Kitajahr 2018/19 hat das Jugendamt 149 Eltern in Rheine auf die Tagespflege verweisen müssen, obwohl die Eltern den klaren Wunsch einer institutionellen Betreuung in Form einer Anmeldung in einer Kita Kund getan haben.

Um den weiteren Bedarf an U3-Plätzen in Rheine lokalisieren zu können, wird auch hier zunächst auf die Planbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben. Die Kindertagespflege wird in dem darauffolgenden Kapitel näher betrachtet.

⁷ Rundungsbedingt können sich Summenfehler bei der Anzahl der Kinder ergeben.

6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

Tabelle 17: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	362	368	364	359
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 72%/74%/76%/78% einen Platz brauchen	261	272	277	280
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	190	190	190	190
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 2 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	12	12	12	12
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung in der Eschendorfer Aue mit den Gruppenformen 3 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	22	22	22	22
U3-Plätze für 2-jährige	224	224	224	224
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 72%/74%/76%/78%	37	48	53	56
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	62%	61%	62%	62%

Tabelle 18: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U2 (0 – 1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	732	723	713	703
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 12%/14%/16%/18% einen Platz brauchen	88	101	114	127
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	42	42	42	42
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung im Schotthock mit den Gruppenformen 2 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	6	6	6	6
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung in der Eschendorfer Aue mit den Gruppenformen 3 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	6	6	6	6
U2-Plätze	54	54	54	54
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 12%/14%/16%/18%	34	47	60	73
U2 Versorgungsquote	7%	7%	8%	8%

Trotz des Baus der zwei weiteren Kindertageseinrichtungen zum Kitajahr 2019/20 im Schotthock und im neuen Baugebiet Eschendorfer Aue zeigt sich, dass im Planbezirk rechts der Ems die Nachfrage nach U3-Plätzen das Angebot bei weitem übersteigt.

Mit dem größten Kita-Träger rechts der Ems, der kath. Kirchengemeinde St. Antonius, hat das Jugendamt vereinbart, an den Kitas St. Lamberti, St. Ludgerus, St. Antonius und St. Bonifatius eine Gruppenform II zu schaffen. Während bei den drei letztgenannten Kitas zunächst die mobilen Raumsysteme durch den Neubau der Kita an der Bergstr. abgelöst werden müssen, sind die Planungen für eine zusätzliche Gruppenform II schon konkreter. Gleiches gilt für die Kita Mobile, wo sich der TV Jahn Rheine als Träger vorstellen kann, eine weitere Gruppenform II zu schaffen.

Ferner plant das Jugendamt in der Kita St. Konrad eine Gruppenform I in eine Gruppenform II umzuwandeln, um so weitere U2 Plätze zu schaffen.

6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 20: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	273	270	267	263
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 72%/74%/76%/78% einen Platz brauchen	197	200	203	205
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	176	176	176	176
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung an der Bühnertstr. mit den Gruppenformen 1,5 x I, 1,5 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	15	15	15	15
U3-Plätze für 2-jährige	191	191	191	191
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 72%/74%/76%/78%	6	9	12	14
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	70%	71%	72%	73%

Tabelle 21: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	537	529	521	513
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 12%/14%/16%/18% einen Platz brauchen	64	74	83	92
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	39	39	39	39
Zurzeit noch befristete Plätze in der Kita Janusz-Korczak	6	6	6	6
Plätze durch den Bau einer weiteren Einrichtung an der Bühnertstr. mit den Gruppenformen 1,5 x I, 1,5 x II und 1 x III (ab 01.08.2019)	9	9	9	9
U2-Plätze	54	54	54	54
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 12%/14%/16%/18%	10	20	29	38
U2 Versorgungsquote	10%	10%	10%	11%

Wie bereits im Kapitel 5 dargelegt, steht die Anzahl der zu erwartenden Kinder im Ü3-Bereich im Widerspruch zu den Bautätigkeiten in diesem Planungsbezirk. Auch die Anzahl der Kinder im U3-Bereich ist rückläufig, aber dennoch nicht so stark wie im Ü3-Bereich.

Trotz der rückläufigen Kinderzahlen, steigt das Defizit an U3-Plätzen kontinuierlich an. Der größte Handlungsbedarf liegt bei der Schaffung zusätzlicher Plätze in der Gruppenform II. Mit dem Bau der neuen Kita an der Bühnertstr. besteht nun die Möglichkeit, in der Kita St. Michael eine Gruppenform I in eine Gruppenform II umzuwandeln.

Ob eine weitere Kita im Wohnpark Dutum, wie im letzten Jahr in der Kindergartenbedarfsplanung ausgewiesen, in naher Zukunft notwendig sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die weitere Einwohnerentwicklung muss abgewartet werden.

6.4. Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	143	144	142	140
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 72%/74%/76%/78% einen Platz brauchen	103	107	108	109
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	78	78	78	78
Außenstelle Kita Kunterbunt im Atrium (befristet bis 31.07.2023)	4	4	4	4
Plätze durch den Bau zusätzlicher Einrichtung in Mesum Nord mit den Gruppenformen 1 x I + 1 x II + 1 x III	10	10	10	10
U3-Plätze für 2-jährige	92	92	92	92
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 72%/74%/76%/78%	11	15	16	17
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	64%	64%	65%	66%

Tabelle 23: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	286	283	279	275
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 12%/14%/16%/18% einen Platz brauchen	34	40	45	50
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	15	15	15	15
Außenstelle Kita Kunterbunt im Atrium (befristet bis 31.07.2023)	6	6	6	6
Plätze durch den Bau zusätzlicher Einrichtung in Mesum Nord mit den Gruppenformen 1 x I + 1 x II + 1 x III	6	6	6	6
U2-Plätze	27	27	27	27
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 12%/14%/16%/18%	7	13	18	23
U2 Versorgungsquote	9%	10%	10%	10%

Im Planungsbezirk Südraum wurde mit dem Beschluss, eine Kindertageseinrichtung in Mesum Nord zu bauen, die Versorgungsquote im U3-Bereich deutlich verbessert. Aber auch hier gilt es, in Abhängigkeit von der Versorgung der Ü3-Kinder jede Möglichkeit zu ergreifen, die sich für eine Gruppenumwandlung von der Gruppenform I in die Gruppenform II bietet.

6.5 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 24: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	778	782	773	762
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 72%/74%/76%/78% einen Platz brauchen	560	579	587	594
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	444	444	444	444
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	63	63	63	63
U3-Plätze für 2-jährige	507	507	507	507
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 72%/74%/76%/78%	53	72	80	87
U3 (2 Jahre) Versorgungsquote	65%	65%	66%	67%

Tabelle 25: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.555	1.535	1.513	1.491
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 12%/14%/16%/18% einen Platz brauchen	187	215	242	268
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	96	96	96	96
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	39	39	39	39
U2-Plätze	135	135	135	135
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 12%/14%/16%/18%	52	80	107	133
U2 Versorgungsquote	9%	9%	9%	9%

Gesamtstädtisch betrachtet ist die Versorgung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung im U3-Bereich defizitär. Während die Versorgungsquote in den umliegenden Gemeinden, im Gebiet des Kreises Steinfurt für U2-Kinder (0 – 1 Jahr) bei 16,0% und die Versorgungsquote für U3-Kinder (2-jährige) bei 79,8% (Vorlage B 054/2018)⁸ liegt, ist die Versorgung der Kinder in der Stadt Rheine für U2-Kinder (0 – 1 Jahr) 7,0% und die Versorgungsquote für U3-Kinder (2-jährige) mit 58,0% eher dürrig und belegt im Ranking in der Versorgung im U3-Bereich einen Platz im letzten Drittel.

Bei der hiesigen Bedarfsplanung ist die Jugendhilfeplanung von den tatsächlichen Werten, also dem Bedarf laut Anmeldesituation ausgegangen und hat anhand der letzten Erfahrungswerte eine Steigerungsrate als Entwicklung des Bedarfs eingerechnet. Diese Berechnungsgrundlage ist, da sie sich auf nachvollziehbare statistische Grundlagen bezieht, vorausschauend. Gleichzeitig berücksichtigt diese Form der Berechnung auch die Belange der Träger längerfristig ihre Kita zu betreiben. All diese Faktoren hat die Jugendhilfeplanung im Blick und versucht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bedarf und Bedürfnis darzulegen.

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in eine Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bislang alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Rheine gesichert werden.

Damit dieses so bleibt, muss einerseits jährlich die Bedarfsquote auf frühkindliche Betreuung überprüft werden, um gegebenenfalls weitere U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen schaffen zu können, andererseits bedarf die Kindertagespflege, die im 7. Kapitel dargestellt wird, einer gesonderten Betrachtung, um auch zukünftig alle Betreuungsansprüche abdecken zu können.

⁸ Vergl.

https://sessionnet.krz.de/kreis_steinfurt/bi/vo0040.asp?_swords=B+054%2F2018&_sao=1&_swnot=Ausschlusswoorte&_axxdat_full=01.06.2014&_exxdat_full=05.04.2018&go=Suchen&_sgo=Suchen. Am 06.04.2018.

6.6 Abweichende Bedarfsprognose für U3-Kinder (0<3 Jahre)

Abweichend von der gesamtstädtischen Bedarfsprognose im Kapitel 6.5 wird nachfolgend dargestellt, welche Auswirkungen eine andere Entwicklung der Betreuungsquote hätte.

Bei dieser abweichenden Prognoseberechnung bleiben die anderen Grundbedingungen (Prognostizierte Kinderzahlen, zurzeit vorhandene U3-Plätze und Plätze durch Bau neuer Einrichtungen), wie im Kapitel 6.5 dargestellt, unverändert.

Ausgehend von der angenommenen Betreuungsquote für das Kindergartenjahr 2022/23 wird in den beiden folgenden Diagrammen ausgewiesen, welche Auswirkungen eine höhere Betreuungsquote auf die Anzahl der fehlenden Kita-Plätze hätte:

Diagramm 1: Prognose U3- Bereich

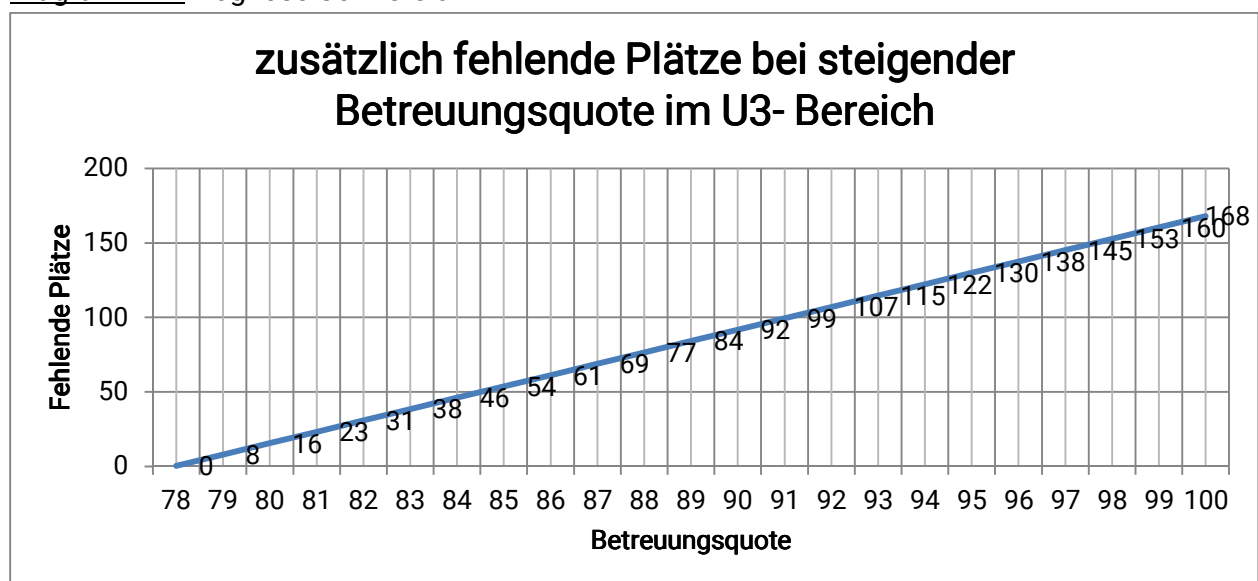
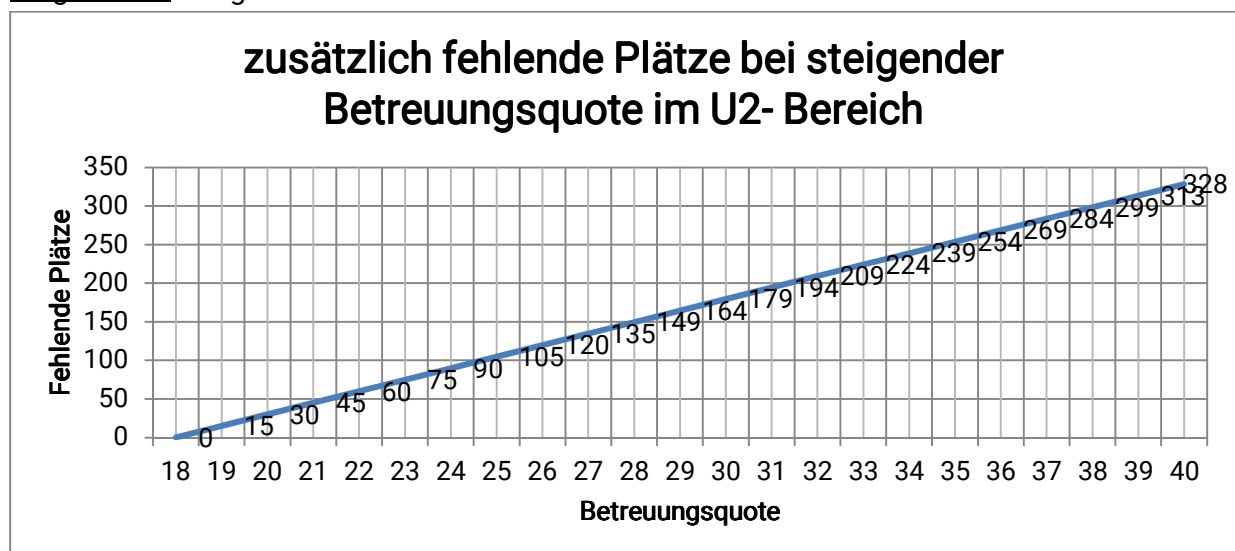


Diagramm 2: Prognose im U2 Bereich



Eine Abweichung von je einem Prozentpunkt würde zusätzlich rund 23 U3-Plätze erfordern, was dann zwei zusätzliche Gruppenformen II nötig machen würde.

Der Bau von zahlreichen weiteren Gruppenformen des Typs II ist (über das jetzt schon notwendige Maß hinaus) bei den derzeitigen Rahmenbedingungen illusorisch.

Das Landesjugendamt verlangt für jede neue Gruppenform II die Garantie, dass die Kinder beim Übergang in den Ü3-Bereich in der Kita verbleiben können oder zumindest in fußläufiger Entfernung später ihren Ü3-Platz finden. Damit scheidet beispielsweise der Neubau einer zusätzlichen Kita mit mehreren Gruppenformen II aus. Da aber ein Großteil der Kitas auf ihren Grundstücken keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr haben, müsste bei diesem Szenario die gesamte Struktur der Kitas in Rheine überarbeitet werden. Die Bestandskitas müssten ihre Gruppenformen I möglichst in Gruppenformen II umwandeln und gleichzeitig müssten die dort wegfallenden Ü3-Plätze durch Kita-Neubauten ersetzt werden.

Höhere Steigerungsraten in der U3-Betreuungsquote könnten daher nur durch ein entsprechendes Angebot in der Kindertagespflege und eventuell durch ein ausgeweitetes Spielgruppenangebot aufgefangen werden.

6.7 Gesamtstädtische Entwicklung der „Winterkinder“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0<3 Jahre)

Als „Winterkinder“ werden die Kinder bezeichnet, die im Winter geboren sind, und damit weit entfernt vom jeweiligen Beginn des Kita-Jahres am 1. August, das erste Lebensjahr vollenden.

Grundsätzlich haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollenden, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kita-Jahres im August das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten in der Regel keine Zusage für einen Kita-Platz zum 1. August. Dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Kinder, die am 1. August eines Jahres das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben in der Regel noch keinen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung⁹ und stehen in Konkurrenz mit den Kindern, die schon älter sind und dessen Eltern schon wieder erwerbstätig sind. Nach den Aufnahmekriterien der Kitas werden diese älteren Kinder vorgezogen.

Kinder, die erst im laufenden Kita-Jahr das erste Lebensjahr vollenden und dann einen Kita-Platz wahrnehmen wollen, finden keine freien Plätze in den Kitas. Auch dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Die Kitas erhalten vom Jugendamt nur Betriebskostenzuschüsse, wenn die Kita-Plätze tatsächlich belegt sind. Aus wirtschaftlichen Gründen kann es sich eine Kita nicht erlauben, die teuren Plätze in der Gruppenform II über längere Zeit unbesetzt zu lassen. Der monatliche Betriebskostenzuschuss liegt je nach Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Std.) bei 893 €, 1198 € oder 1537 €.¹⁰

Für die „Winterkinder“ bleibt daher in der Regel nur die Betreuung in der Kindertagespflege, was vom Gesetzgeber als eine Form der frühkindlichen Betreuung ausdrücklich vorgesehen ist.

Durchschnittlich vollenden jeden Monat in Rheine 60 Kinder das erste Lebensjahr. Eine Auswertung des Alters der Kinder bei Aufnahme in die Kindertagespflege zeigt, dass jeden Monat ca. 8 Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres mit der Betreuung in der Kindertagespflege beginnen. Das entspricht einer Quote von 42 % aller Neuaufnahmen im U3-Bereich.

⁹ Siehe §24 Abs.1 SGB VIII.

¹⁰ Siehe Anlage zu §19 KiBiz NRW.

7. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder in der Kindertagespflege

7.1. Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege haben sich die Betreuungszahlen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 26 Fallzahlen in der Kindertagespflege zum Stichtag 31. Dezember

Kitajahr zum Stichtag 31. Dez.	U2 (0-1 Jahr)	2-Jährige	Summe U3
2015	107	90	197
2016	149	77	226
2017	147	96	243

Tendenziell gehen die 2-jährigen Kinder eher in die Kita, gleichzeitig machen immer mehr Eltern vom Rechtsanspruch, ihre Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres betreuen zu lassen, gebrauch. Dieser gesamtgesellschaftliche Trend kann auch in Rheine beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Betreuungsbedarfe in Zukunft weiter erhöhen werden.

Eine Prognose, die nur die Betreuungsbedarfe in der Kindertagespflege darstellt, ist sehr schwierig. Bekannt ist, dass Ende 2017 für 70,8 % der 2-jährigen und für 12 % der unter 2-jährigen Kinder ein Kitaplatz gewünscht wurde. Wie viele Eltern sich aber bewusst für die Kindertagespflege entscheiden, ohne zuvor eine Anmeldung in der Kita abzugeben, ist nicht bekannt.

Ein Anhaltspunkt für die vorzuhaltende U3-Betreuung ist die tatsächliche Betreuungsquote am 31.12.2017. Die folgende Tabelle stellt die tatsächliche Betreuungsquote der Kinder im U3-Bereich dar.

Tabelle 27: Betreuungsquote im U3-Bereich

Tatsächliche Betreuungsquote zum Stichtag 31. Dez. 2017	2-jährige	U2 (0-1 Jahr)
in der Kita	60,5%	6,2%
in der Kindertagespflege	13,0%	9,9%
Summe: Kita und Kindertagespflege	73,5%	16,1%

Aus der Tabelle ist der gesamtgesellschaftliche Entwicklung, sein Kind möglichst ab dem 1. Lebensjahr professionell betreuen zu lassen, abzulesen. Dies spricht zum einen eindeutig für die hohe Qualität, die im Rahmen der frühkindlichen Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kitas geleistet wird. Zum anderen kehren viele Eltern nach einem Jahr wieder in den Beruf zurück.

7.2 Angebots und Bedarfsplanung für U3- Kinder in der Kindertagespflege

Aus dieser tatsächlichen Betreuung am Stichtag 31.12.2017 und der Nachfrage aus der Kitaanmeldung zum Sommer 2018 werden unter Berücksichtigung der zuvor schon berücksichtigten Steigerungsraten folgende **Betreuungsbedarfe unterstellt**:

Tabelle 28: Prognose der Bedarfsquoten für die U3-Betreuung

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U3 (nur 2-jährige) in der Kita und in der Kindertagespflege	78%	79%	80%	81%
U2 (0-1 Jahr) in der Kita und in der Kindertagespflege	23%	26%	29%	32%

Nach Abzug der U3-Plätze, die in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, bleibt der Bedarf, der durch die Kindertagespflege abgedeckt werden muss.

Tabelle 29: Versorgung der 2-jährigen in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	778	782	773	762
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 78%/79%/80%/81% einen Platz brauchen	607	618	618	617
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	444	444	444	444
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	63	63	63	63
notwendige U3-Plätze für 2-jährige in der Kindertagespflege	100	111	111	110

Tabelle 30: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1555	1535	1513	1491
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 23%/26%/29%/32% einen Platz brauchen	358	399	439	477
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	96	96	96	96
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	39	39	39	39
notwendige U2-Plätze (0-1 Jahr) in der Kindertagespflege	223	264	304	342

Für das Betreuungsjahr 2019/20 werden damit in der Summe 323 Betreuungsplätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege benötigt.

Am Stichtag 31.12.2017 wurden bereits 243 U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut. Bis zum 31.07.2018 wird diese Zahl auf rund 290 U3-Kinder steigen, da jeden Monat weitere Kinder dazukommen (vgl. auch die Ausführungen zu den „Winterkindern“ im Abschnitt 6.7).

Als Differenz verbleiben 33 Betreuungsplätze, die im Betreuungsjahr 2019/20 in der Kindertagespflege gegenüber dem jetzigen Stand zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Neben diesem kurzfristigen Ausbaubedarf besteht bis zum Betreuungsjahr 2022/23 ein Ausbaubedarf in der Kindertagespflege von weiteren 129 Betreuungsplätzen. Zum Betreuungsjahr 2022/23 wird die Gesamtzahl der benötigten Betreuungsplätze für U3-Kinder voraussichtlich bei 452 liegen.

Auch wenn die Stadt Rheine im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung bislang sehr gut aufgestellt war und ihrer gesetzlichen Pflicht als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachgekommen ist, wird es angesichts der Prognosen schwierig, diesen Anforderungen zukünftig weiter gerecht zu werden.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt daher, neben den Betreuungsformen nach dem KiBiz auch das freiwillige Angebot der Spielgruppenarbeit in den Blick zu nehmen, um dort Betreuungspotentiale zu aktivieren.

8. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick

- **Planungsbereich rechts der Ems**

Bereits beschlossene Ausbaupläne

- Bau einer weiteren Einrichtung an der Bergstr. mit den Gruppenformen 2 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019) zur Ablösung der mobilen Raumsysteme St. Bonifatius zum 31.07.2019, St. Ludgerus zum 31.07.2020 und St. Antonius zum 31.07.2020.
- Bau einer weiteren Einrichtung in der Eschendorfer Aue mit den Gruppenformen 3 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2019).
- Erweiterung des Waldorf-Kindergartens Eschendorf um eine Gruppenform III (ab 01.08.2019).

neue Ausbaupläne

- Erweiterung der Kita St. Lamberti um eine Gruppenform II.
- Erweiterung der Kita Mobile um eine Gruppenform II.
- Gruppenumwandlung in Kita St. Konrad von Gruppenform I in Gruppenform II.
- Perspektivisch zusätzliche Gruppenformen II an den Kitas St. Antonius, St. Bonifatius und St. Ludgerus.

- **Planungsbereich links der Ems**

Bereits beschlossene Ausbaupläne

- Entfristung der 3. Gruppe im Janusz-Korczak-Kindergarten.
- Bau einer weiteren Einrichtung an der Bühnertstr. mit den Gruppenformen 1,5 x I, 1,5 x II und 1 x III (ab 01.08.2019).

neue Ausbaupläne

- Gruppenumwandlung in Kita St. Michael von Gruppenform I in Gruppenform II.

- **Planungsbereich Südraum**

- Bereits beschlossene Ausbaupläne**

- Bau einer weiteren Einrichtung in Mesum-Nord mit den Gruppenformen 1 x I, 1 x II und 1 x III (im Kitajahr 2019/20).
 - Erweiterung der Kita St. Ludgerus/Elte um eine Gruppenform III (ab 01.08.2019).

- neue Ausbaupläne**

- Derzeit keine.

9. Anlage 1 ¹¹

Anlage zu § 19 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinder- zahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

¹¹ Fundstelle:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1, am 04.07.2014.